Landgericht Osnabrück

- 3204 E LG -
ÄB 17/23

Beschluss

A.

Richterin am Landgericht Dr. Laatz-Petersohn wird am 27.10.2023 zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht ernannt. Sie wird mit Wirkung zum 27.10.2023 mit 0,75 ihrer Arbeitskraft Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richterin am Landgericht Dr. Laatz-Petersohn übernimmt **mit Wirkung zum 27.10.2023** den Vorsitz der 18. Strafkammer mit 0,75 ihrer Arbeitskraft.

2. Vizepräsident des Landgerichts Eichmeyer scheidet **mit Wirkung zum 27.10.2023** aus der 18. Strafkammer aus und übernimmt mit 0,10 AKA Aufgaben der Verwaltung.

3. Richterin Dr. Mürmann scheidet **mit Wirkung zum 27.10.2023** mit 0,20 ihrer Arbeitskraft aus der 1. Zivilkammer aus und wird insoweit Mitglied der 18. Strafkammer.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

1. Zivilkammer (ab dem 27.10.2023)

Vorsitzender:	Präsident des Landgerichts Dr. Veen (0,10)
weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Dr. Wirtz (0,55)
	Richter am Landgericht Willinghöfer (0,25)
	Richterin Dr. Mürmann (0,80)

18. Strafkammer (ab dem 27.10.2023)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Laatz-Petersohn (0,75)
weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Kuttig (0,50)
	Richterin Dr. Mürmann (0,20)

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 27.10.2023** aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnusse „S“ und „T“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,50

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt

Verteilung der Strafsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 27.10.2023** aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen wie folgt geändert:

Sonderturnus „KLs Jugend“

Kammer	AKA
18. Strafkammer	1,45

Stammturnus „KLs Nicht-Haft“ und Sonderturnusse „KLs Umfang“, „KLs Sexualdelikte“ und Stammturnus „Qs“

Kammer	AKA
18. Strafkammer	1,45

Osnabrück, den 27.10.2023

Dr. Veen

Albrecht

Fuchs

Dr. Höcherl

Dr. Paul

Willinghöfer

Dr. Frommeyer

Janssen

Hartwig

unentschuldigt verhindert

unentschuldigt verhindert